

Herr Direktor
Yves Rossier
Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

10. Dezember 2010

Verschiebung Anhörung vom 18.11.2010

Sehr geehrter Herr Rossier

Nach der kurzfristigen Absage der Anhörung der betroffenen Organisationen in Sachen Hörgeräteversorgung, haben sich die Vertreter der Hörgerätebranche, HNO-Ärzte und Betroffenenvertreter zu einer Standortbestimmung getroffen. Wir mussten feststellen, dass der Informationsstand ganz unterschiedlich war, was die künftige Hörgeräteversorgung angeht.

Was uns erschreckte und zu diesem Schreiben bewegt, sind die genannten - wenn auch nur gerüchteweise - Ansätze, zur künftigen Versorgung, welche uns zugetragen wurden. So sollen bei den Härtefällen nur noch zwei bis drei Prozent der Hörgerätetragenden zugelassen werden. Wenn dem wirklich so ist, wird die Versorgung demnach künftig nicht mehr nach den Bedürfnissen der Betroffenen sondern nach Quoten erfolgen. Wird der zuständige IV-Arzt künftig die Einstufung der Hörbehinderten nach Anzahl der bereits versorgten Personen festlegen? Die gleiche Person, welche im Januar als Härtefall eingestufte Person gilt, würde demnach im November, weil die Quote ausgeschöpft ist, als normal hörbehindert eingestuft? Demnach könnte auch das Gerücht, dass die Einstufung nicht mehr von HNO-Ärzten vorgenommen würde und somit bei der Anpassung auf eine ausgewiesene Fachperson verzichtet werden kann, zutreffen.

Wo stehen in diesem Zusammenhang Menschen mit Mehrfachbehinderungen? Werden diese auch als Härtefälle eingestuft und wie viele Prozente sind durch Menschen mit solchen Schicksalen bereits verbraucht. Haben hochgradig hörbehinderte Menschen überhaupt noch eine Chance, zu einer, vom Gesetz vorgesehenen, einfachen und zweckmässigen Versorgung zu gelangen? Solche Fragen liessen sich noch beliebig fortsetzen. Wir wollen Ihnen stattdessen nochmals unsere wichtigsten Anliegen zur künftigen Hörgeräteversorgung darlegen:

- Sicherstellung einer Qualitätssicherung auf allen Ebenen
- Sicherstellung, dass mit der Pauschale eine zweckmässige Versorgung bezogen werden kann
- keine Härtefallregelung / Einstufung über Mengenkottingentierung
- keine Hörgeräteindikation ohne Expertenarzt

- keine Hörgeräteeinstellung/ -anpassung am Ohr ohne fachspezifisch ausgebildetes Personal.

Wir sind uns bewusst, dass auch die Hörgerätetragenden ihren Teil dazu beitragen müssen, um die ambitionierten Einsparungsziele des BSV erreichen zu können. pro audio schweiz ist bereit, Massnahmen mitzutragen und das BSV in der Umsetzung seiner Ziele zu unterstützen, solange die Qualität und eine zweckmässige Versorgung auch weiterhin für alle Hörgerätetragenden finanzierbar und sichergestellt ist

Wir würden uns freuen, wenn die Vertreter des BSV, im Rahmen der nächsten Anhörung vom 17. Dezember 2010, die Gerüchte mit Fakten aus der Welt schaffen und uns damit unsere Ängste und Befürchtungen nehmen können.

Freundliche Grüsse

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalsystem für Hörgeräte“

Als Basis für die Berechnung der Pauschale wurde der Referenzmarkt Deutschland genommen, da dieser mit dem Schweizer Markt vergleichbar ist. Der Pauschalbetrag wird indes um 50% höher angesetzt als die Vergütung in Deutschland durch die Krankenversicherungen. Dieser Zuschlag erfolgt aufgrund der leicht höheren Kosten in der Schweiz und um eine angemessene Qualität der Versorgung sicher zu stellen.

Stellungnahme . . .

In Deutschland wird allen Betroffenen pro Ohr eine Pauschale vergütet. Dies ungeachtet, ob jemand Rentner oder erwerbstätig ist. Rentner erhalten in der Schweiz nur einen reduzierten Beitrag an nur ein Ohr und sind somit gegenüber dem Rentner in Deutschland schlechter gestellt, da dieser eine beidohrige Pauschale erhält.

In Deutschland werden alle Hörgeräte von Fachleuten, das heisst ausgebildeten Hörgeräteakustikern angepasst. In der Schweiz gilt diese Bedingung nicht! Das BSV bezahlt auch Beiträge an Hörgeräte, welche ohne genügendes, spezifisches Fachwissen und technischer Einrichtung abgegeben wurden. Durch die Beitragshöhe alleine, kann keine Qualität sichergestellt werden.

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalsystem für Hörgeräte“

Im Pauschalbeitrag von 840 Franken für eine einseitige und 1'650 Franken für eine beidseitige Versorgung (MwSt von 8% einberechnet) sind alle während 6 Jahren anfallenden Kosten (Sach- und Dienstleistung) abgegolten, ausser den Batterie- und Reparaturkosten. Die Batteriekosten werden mit 40 resp. 80 Franken im Jahr vergütet und können von der versicherten Person jährlich bei der IV-Stelle in Rechnung gestellt werden. Für Reparaturkosten werden ebenfalls zwei Pauschalen festgesetzt. Diese werden nur ausbezahlt, wenn die Reparatur durch den Hersteller des Hörgerätes erfolgt ist. Reparaturen durch den Hörgeräteanbieter werden nicht vergütet.

Stellungnahme

Durch diese Regelung werden gut ausgebildete Fachkräfte und auch die Betroffenen bestraft. Diese Regelung schafft unnötige Wartezeiten und verteuert einige Reparaturen deutlich, da auch Versandkosten anfallen.

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalsystem für Hörgeräte“

Bei Elektronikschäden am Hörgerät beträgt die Pauschale 200 Franken, für alle anderen Schäden 130 Franken. Diese Beiträge orientieren sich an den Reparaturpreisen von günstigen Marktführern. Im ersten Betriebsjahr des Hörgerätes werden aufgrund der Herstellergarantie keine Reparaturpauschalen durch die IV finanziert.

Stellungnahme

Menschen mit ausgeprägten Hörverlusten brauchen massgefertigte Ohrteile, damit das Hörgerät seine Leistung am Trommelfell entfalten kann. Ohne diese Ohrteile sind die Hörgeräte unbrauchbar und damit auch nicht "einfach und zweckmässig". Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb Reparaturen finanziert werden, Ohrteile aber nicht. Hier wird eine Gruppe der Schwerhörigen klar benachteiligt. Doppelt unverständlich ist, dass gerade die Gruppe, benachteiligt wird, die unter grösserem Hörverlust leidet.

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalsystem für Hörgeräte“

Die meisten Hörminderungen nehmen mit der Zeit zu. Ein Hörgerät muss daher über eine Verstärkungsreserve verfügen, um die oftmals zu erwartende Verschlechterung des Gehörs abdecken zu können. Ein erneuter Anspruch auf einen Pauschalbeitrag vor Ablauf von 6 Jahren soll deshalb nur möglich sein, wenn unter Berücksichtigung dieser oftmals vorkommenden Progredienz eine erhebliche Veränderung des Hörschadens eintritt (z.B. Hörsturz).

Stellungnahme . . .

Hier zeigt sich deutlich wie widersprüchlich das neue System ausgestaltet wurde: Nur ausgebildete Hörgeräteakustiker mit entsprechend einstellbaren Geräten können diesen Anspruch erfüllen. Trotzdem will das BSV Geräte finanzieren, die nicht nachgestellt werden können, von nicht Fachleuten verteilt werden und deren Hörgewinn nie messtechnisch und fachgerecht nachgeprüft wurde!

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalsystem für Hörgeräte“

Die Bedingungen für den Erhalt einer Pauschale sind: • ein HNO-Arzt hat eine Hörstörung (über der Anspruchsschwelle der Versicherung) festgestellt und empfiehlt die Versorgung mit Hörgeräten • das Gerät ist von der METAS zugelassen • die Versorgung ist durch eine Fachperson erfolgt • der IV-Stelle wurden die Rechnungskopien mit den nötigen Angaben zugestellt.

Stellungnahme .

Ärzte, Apotheker und Drogisten mögen in ihren Gebieten Fachpersonen sein. Bezüglich der Hörgeräteanpassung sind sie keine Fachpersonen. Medizinisches Wissen alleine genügt keineswegs für die Hörgeräteanpassung. Es benötigt umfassendes Wissen in verschiedenen Disziplinen, die nur in einer Ausbildung zum Hörgeräteakustiker vereinigt werden können. Es existiert zudem eine europäische Norm für die Dienstleistung, welche für eine Hörgeräteanpassung notwendig ist. Diese wurde auch von der Schweiz mitgestaltet. Es ist unverständlich, weshalb diese vom BSV nicht gewürdigt wird. Es ist nicht nachvollziehbar wie leichtfertig das BSV die Gesundheit seiner Versicherten aufs Spiel setzt.

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalsystem für Hörgeräte“

Anhand der Rechnungsbelege wird ein Monitoring über die Marktpreise geführt. Abhängig von der Entwicklung der Preise können so allfällig notwendige Massnahmen getroffen werden. Zusätzlich werden auch die Qualität der Versorgung und der effektive Nutzen für die Menschen mit Hörproblemen untersucht.

Stellungnahme

Die Beitragssätze zum Wohl der schwerhörigen Menschen werden reduziert und es wird von grossen Einsparungen gesprochen. Gleichzeitig soll Geld für ein Monitoring ausgegeben werden. Es wird eine externe Firma für diese Aufgabe beauftragt, obwohl das BSV seit Jahren alle verrechneten Preise transparent und unverfälscht erhält.

Bezüglich Qualitäts-Monitoring sind keinerlei Details bekannt. Wir wehren uns aber dagegen, dass die Arbeit von Hörgeräteakustikern einzig durch Meinungsumfragen bewertet werden soll.

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalsystem für Hörgeräte“
Gesamthaft kann gegenüber den Kosten im Jahr 2010 mit einem Einsparpotenzial für die Invalidenversicherung von ungefähr 20 Millionen Franken jährlich gerechnet werden.

Stellungnahme

Zusammen mit der AHV und dem Wegfall der Expertise 2 ist die Kostenersparnis deutlich höher und übersteigt bei weitem das angestrebte Ziel.

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalsystem für Hörgeräte“
„Härtefälle“

Für Personen, welche einer Erwerbstätigkeit oder Tätigkeit im Aufgabenbereich nachgehen resp. sich in der Schulung oder Ausbildung befinden und die aufgrund ihrer Hörstörung ausserordentlich schwierig zu versorgen sind, ist eine Härtefallregelung vorgesehen. Die Anspruchsvoraussetzungen für die Geltendmachung dieser Regelung sind streng definiert und müssen audilogisch begründet werden können. Es wird davon ausgegangen, dass dies etwa 3 bis 5% aller Erwerbstätigen mit Hörproblemen betrifft. Um die Härtefallregelung geltend machen zu können, hat die versicherte Person insbesondere ihrer Mitwirkungs- sowie ihrer Schadenminderungspflicht nachzukommen. Geprüft werden die entsprechenden Anträge anhand eines Kriterienkatalogs durch die IV-Stellen sowie durch ernannte unabhängige HNO-Kliniken.

Wird ein Härtefall festgestellt, finanziert die IV die über dem Pauschalbetrag liegenden Mehrkosten einer adäquaten, einfachen und zweckmässigen Versorgung.

Stellungnahme

Es ist nicht nachvollziehbar, wie planwirtschaftlich 3-5 % Härtefälle definiert werden können.

Zudem werden mit der, vom BSV verschwiegenen Erhöhung der Eintrittsschwelle nicht nur weniger Schwerhörige eine Pauschale erhalten, sondern es werden daraus folgende auch weniger Menschen als Härtefall akzeptiert.

Das Prozedere, bis jemand als Härtefall akzeptiert wird, ist aufwändig und zwingt Menschen mit grossen Hörproblemen zu einer längeren Leidenszeit ohne adäquate Lösung. Das auf diesem Weg verschwendete Geld und die verschwendete Zeit würden besser in die Versorgung mit Hilfsmitteln investiert werden.

Stossend, fachlich und ethisch absolut nicht vertretbar ist auch die Forderung, dass nur Erwerbstätige ein Härtefall sein können

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalsystem für Hörgeräte“

Kinderversorgung

Die Hörgeräteversorgung von Kindern wird nicht durch ein Pauschalsystem finanziert. Da Anpassungen, insbesondere von Kleinkindern, aufwändiger ausfallen als die Versorgung von Erwachsenen, wird hier ein Höchstvergütungsbetrag festgesetzt. Somit werden die effektiven Kosten einer Hörgeräteversorgung bis zu einer Limite von 2'830 Franken für eine einseitige und 4'170 Franken (inkl. MwSt von 8%) für eine beidseitige Versorgung vergütet. Diese Limite bezieht sich auf die Kosten der Hörgerätereueversorgung inklusive Nachbetreuung (Service, Nacheinstellungen, Ohrpassstücke etc.) während 6 Jahren. Für die Batterien wird zudem jährlich eine

Pauschale von 60 Franken (monaural) resp. 120 Franken (binaural) gegen Rechnungsstellung durch die versicherte Person an letztere ausbezahlt. Für die Geltendmachung dieser jährlichen Pauschale sind keine Belege einzureichen.

Der Höchstvergütungsbetrag gilt für alle Kinder bis zum 18. Altersjahr. Für Hörgeräteversorgungen von Kindern besteht eine Verordnung über die Zulassung von Pädakustikern und Pädakustikerinnen, welche Anforderungen an die Abgabestelle (personelle, räumliche und technische Voraussetzungen) stellt. Als Voraussetzung für die Finanzierung durch die IV müssen Kinder somit durch entsprechende, vom Bundesamt anerkannte Stellen (ausgebildete Pädakustiker) versorgt werden. Die Bedingungen für Kinderversorgungen basieren auf den bisher gültigen Bestimmungen.

Die Kosten für Kinderversorgungen werden direkt an die Abgabestelle vergütet, da diese die Kosten über 6 Jahre vorgängig kalkuliert und somit eine kontinuierliche Betreuung gewährleistet ist.

Stellungnahme .

Was hier so erfreulich klingt, ist ebenfalls ein deutlicher Abbau der Leistungen gegenüber heute. Je nach Fall übernimmt das BSV zwischen 30% und 50% weniger Leistungen.

Besonders stossend ist es, dass die massgefertigten Ohrteile, welche auf Grund des Wachstums der Kinder immer wieder erneuert werden müssen, nicht mehr nach Bedarf vergütet werden.

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalsystem für Hörgeräte“

AHV-Versorgung

Die AHV finanziert weiterhin einen Beitrag von 75% an eine einseitige Hörgeräteversorgung. Auf Basis der IV-Pauschale von 840 Franken ergibt dies einen Beitrag von 630 Franken. Im Gegensatz zu den Bestimmungen der IV (Pauschalbeitrag für mindestens 6 Jahre) finanziert die AHV bereits nach 5 Tragejahren des Hörgerätes einen erneuten Beitrag.

Weitergehende Kosten werden wie bis anhin nicht durch die AHV finanziert.

Gegenüber den Kosten im Jahr 2010 kann mit einem Einsparpotenzial für die Alters- und Hinterlassenen-versicherung von ungefähr 10 Millionen Franken jährlich gerechnet werden.

Wer hat sich in der Vergangenheit für die Einführung einer einfachen Pauschale eingesetzt?

- Die Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) schlägt in ihrem Bericht vom Juni 2007 in der Empfehlung 3 vor: „Die EFK empfiehlt dem BSV, das dreistufige Indikationsmodell abzuschaffen und die Vergütung der Sozialversicherung durch einen Vergütungsbetrag (Obergrenze) zu ersetzen.“
- Die Hörgerätebranche fordert in ihrer Vernehmlassungsantwort zur IV-Revision 6a: „Ein Pauschalsystem auf der Basis der Hauptempfehlungen der EFK [daher ohne das dreistufige Indikationsmodell] würde zu einem echten Preiswettbewerb führen, was die vorhandenen Preise einem enormen Druck aussetzen würde.“

Stellungnahme . . .

Diese Aussage ist aus dem Zusammenhang gerissen. Eine Pauschale ohne Differenzierung der Hörproblematik und ein Wegfall der fachlichen Qualifikation wurden nie von der Branche angestrebt.

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalssystem für Hörgeräte“

- Nationalrätin Ruth Humbel (Motion 08.3662) fordert die Einführung einer einfachen Pauschale mit Härtefallregelung bei der Hörgeräteversorgung im Sinne der Empfehlung der EFK.
- Ständerat Hannes Germann (Motion 09.3156) fordert die Einführung einer einfachen Pauschale im Sinne der EFK.
- LKH-Schweiz (Selbsthilfeorganisation für Hörgeschädigte) fordert in der Medienmitteilung vom 17.02.2009 eine einfache Pauschale im Sinne der EFK.

Erklärungen zu wichtigen Fragen zum neuen Pauschalssystem in der Hörgeräteversorgung:

Vergleich der Vergütungen in Deutschland und in der Schweiz:

- Die Akustikerketten, welche in Deutschland und der Schweiz tätig sind, bieten in Deutschland Hörgeräte neuester Bauart inklusive aller Dienstleistungen (Abklärung, vergleichende Anpassung, Nachbetreuung usw.) für monaural 360 EUR, binaural 648 EUR an.

Stellungnahme . . .

Diese Aussage ist falsch. In Deutschland sind nur vereinfachte Geräte zu diesem Preis erhältlich. Diese entsprechen nicht dem heutigen Standard, wie er bis heute in der Schweiz üblich war.

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalssystem für Hörgeräte“

- Die Pauschale in der Schweiz liegt 50% über der Vergütung in Deutschland und wird, im Gegensatz zu Deutschland, direkt an die Versicherten ausbezahlt. Die direkte Vergütung vermag die Versicherten zu „empowern“ und den Wettbewerb unter den Anbietern zu verstärken.
- Die Faktorkosten (Kosten der Leistungserstellung der Akustiker) sind gemäss einer Studie des BAK Basel Economics in der Schweiz weniger als 10% höher als in Deutschland.
- Geräte, welche über dem Niveau des „Einfachen“ und „Zweckmässigen“ (nach dem IVG) sind, werden in Deutschland ungefähr für den gleichen Preis verkauft wie in der Schweiz. Dies sollte sich jedoch ändern, da die Akustiker zugesichert haben, dass mit der Pauschalvergütung und dem verstärkten Wettbewerb die Preise sinken werden.

Stellungnahme

Diese Aussage ist nicht nachvollziehbar. Das BSV bestätigt, dass sog. First-Class Produkte in Deutschland gleich teuer sind wie in der Schweiz. Wieso nun mit einem Einpauschalensystem diese First-Class-Produkte billiger werden sollen, entbehrt jeder Grundlage. Die Branche hat diese Aussage nie in diesem Zusammenhang getätigt.

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalsystem für Hörgeräte“

- Gemäss der Studie von Prof. Rudolf Probst (UniversitätsSpital Zürich) ist die Hörgeräte-Tragerate in Deutschland leicht höher als in der Schweiz. Fachleute schliessen daraus, dass die Versorgung in Deutschland auf einem hohen Niveau ist, trotz der verhältnismässig niedrigen Vergütungen durch die Krankenversicherungen.

Stellungnahme . . .

Hier werden Fakten irreführend vermischt und zurechtgelegt: Die Tragerate kann nicht mit der Vergütungshöhe begründet werden. Ca. 95% der deutschen Schwerhörigen übernehmen einen erheblichen Anteil ihrer Hörgeräteversorgung mit privater Zuzahlung. Gleichzeitig besteht in Deutschland eine Qualitätssicherung. Diese wird in der Schweiz durch das BSV abgeschafft.

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalsystem für Hörgeräte“

- Gemäss der Statistik der Deutschen Rentenversicherung gibt es in Deutschland deutlich weniger Hörbehinderte die eine Rente beziehen als in der Schweiz.

Die Schlussexpertise der HNO-Ärzte:

- Die Schlussexpertise kostet zwischen 251 und 335 CHF. Die Versicherungen AHV/IV bezahlen jährlich rund 11 Mio. CHF für diese Untersuchungen.
- In der Vergangenheit hat sich neben der EFK auch die Hörgerätebranche für eine Abschaffung der Schlussexpertise ausgesprochen. Selbst Hörbehinderte und HNO-Ärzte meinten, dass die zusätzliche Untersuchung keinen wirklichen Nutzen bringe.
- Tatsächlich sind die HNO-Ärzte bei 900 verschiedenen Hörgeräten und wechselnden Produktpaletten nur eingeschränkt in der Lage, die Hörgeräteversorgung abschliessend beurteilen zu können. Es sind denn auch die Versicherten, die am besten beurteilen können, ob ihr Gerät zufriedenstellend eingestellt ist.
- Der HNO-Arzt hat kaum ein Interesse daran, die Arbeit des Akustikers zu kritisieren, da ihm oft Patienten vom Akustiker zugewiesen werden.
- Um die Qualität der Versorgungen festzustellen, wird das BSV ein permanentes Monitoring auf-bauen, welches aussagekräftiger und viel günstiger ist als die flächendeckenden Untersuchungen durch die HNO-Ärzte.
- Selbstverständlich kann jeder Hörbehinderte bei medizinischen Problemen einen HNO-Arzt aufsuchen. Für die Abklärung des Anspruches auf eine Versorgung mit einem Hörgerät durch die IV/AHV ist ein einmaliger Arztbesuch jedoch ausreichend.

Schwere der Hörstörung und die Versorgung:

- Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Schwere der Hörstörung und den Kosten für die Versorgung: Fachleute müssen heute feststellen, dass es nicht möglich ist im Voraus festzustellen, wer ein schwieriger und wer ein einfacher Fall ist.
- Menschen mit grossem Hörverlust sind meist „geübte“, langjährige Hörgeräteträger, welche einfach durch ein entsprechend starkes Gerät versorgt werden können. Dabei ist zu bemerken, dass Geräte mit einer hohen Verstärkung nicht teurer sind als die anderen.

Stellungnahme

Es geht nicht nur um das Hörgerät. Das BSV fordert zwar eine Verstärkungsreserve, negiert aber gegen besseres Wissen die Nachbetreuung. Stark schwerhörige Menschen brauchen mehr Nachbetreuung und Ohrmulden. Diese Leistungen werden die Schwerhörigen in Zukunft selber bezahlen müssen.

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalsystem für Hörgeräte“

- Da eine Differenzierung von Fällen nicht möglich ist, wurde sie im Pauschalsystem konsequenterweise nicht vorgesehen.

Stellungnahme

Dies ist nicht konsequent, sondern falsch. Es gibt durchaus Möglichkeiten zur Differenzierung. Diese wären auch nachvollziehbar und einfach zu erheben. Das BSV hat aber die heute an der Hörgeräteanpassung massgeblichen Schweizer Fachleute nicht in dieses Thema einbezogen.

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalsystem für Hörgeräte“

- Die Einheitspauschale (ohne Differenzierung) wurde gefordert von: der EFK; Nationalrätin Ruth Humbel (Motion 08.3662); Ständerat Hannes Germann (Motion 09.3156); LKH-Schweiz (Selbsthilfeorganisation für Hörgeschädigte); der Hörgerätebranche.
- Die IV sieht jedoch vor, dass jenen drei bis fünf Prozent der Versicherten, die mit dem neuen Pauschalsystem am meisten Mühe haben, eine umfangreichere Versorgung zugestanden wird (Härtefallregelung).
- Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre wird eine Spezialregelung eingeführt, hier gilt ein Höchstvergütungsbetrag, welcher doppelt bis dreifach so hoch ist wie die Pauschale. Der Anspruch auf die höhere Vergütung wird im Gegensatz zu heute nicht auf Kinder bis 7-jährig und solche mit Behinderungen beschränkt, sondern auf bis 18-jährige ausgeweitet. Für Kinderversorgungen bestehen Bedingungen an die Abgabestellen. Hauptgrund: Sprachentwicklung muss garantiert sein, im Hinblick auf die spätere Erwerbsfähigkeit.

Stellungnahme

Nach dem 18. Lebensjahr ist die Ausbildung nicht abgeschlossen. Während der Ausbildung ist nach wie vor eine gute Anpassung und Betreuung eine absolute Notwendigkeit. Dass junge Schwerhörige ab 18 Jahren nur eine kleine Pauschale bekommen sollen, ist deshalb nicht akzeptabel.

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalsystem für Hörgeräte“

Die Qualität der Versorgung:

- Die Hörgeräteversorgung ist heute eindeutig überreguliert. Sogar die Zahl der Umdrehungen des Bohrers in der Werkstatt des Akustikers wurde festgelegt.

Stellungnahme

Diese Aussage ist falsch. Es ist richtig, dass technisches Equipment als Ausrüstung gefordert wird. Die bisher geltende Qualitätssicherung nur mit dem Beispiel des Bohrers lächerlich zu machen ist polemisch.

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalssystem für Hörgeräte“

- Das derzeitige Regelwerk schreibt für die Akustiker auch teure „Anpasskabinen“ vor. Viele Akustiker benützten die Kabinen gar nicht oder verfügen über keine solche, da sich Hörgeräte problemlos in einem ruhigen Büroraum anpassen lassen.

Stellungnahme

Anpassen kann man Geräte in einem Büroraum.

Für Messungen braucht es aber standardisierte Räume. Dies ist international so und wird auch vom Bundesamt für Messwesen in der Audiometrie-Verordnung gefordert!

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalssystem für Hörgeräte“

Die Qualität einer Anpassung basiert zu einem grossen Teil auf dem subjektiven Empfinden des Hörgeräteträgers und kann audiologisch nicht zuverlässig erfasst werden. Deshalb ist nur der Hörgeräteträger selbst in der Lage, den Anpassungserfolg zu beurteilen und auf die Leistung des Anbieters direkt Einfluss zu nehmen.

Stellungnahme

Dies ist nur teilweise richtig, was durch viele internationale Studien belegt werden kann. Nur wer eine fachlich und messtechnisch kontrollierte Grundeinstellung inkl. einer begleiteten Angewöhnungsphase erlebt hat, kann später eine nachhaltige subjektive Beurteilung vornehmen. Schwerhörige Menschen hören in der Regel während Jahren schlecht, bevor sie ein Hörgerät anschaffen. Es fehlt die Erinnerung an ein gutes Hören und so wird der erste subjektive Eindruck nie nachhaltig sein.

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalssystem für Hörgeräte“

- Die digitalen Hörsysteme und die weitgehend automatisch funktionierende Anpasssoftware sind heute derart ausgereift, dass schon mit wenig Aufwand gute Versorgung erzielt werden können.

Stellungnahme :

Es gibt keine automatische Anpasssoftware. Die Software berechnet einzig eine Grundeinstellung, die keine individuelle Einstellung sondern nur Durchschnittswerte vorschlägt. Der Verzicht auf individuelle, vom Hörgeräteakustiker durchgeführte Feineinstellungen unter Einbezug des Schwerhörigen stellt einen enormen Qualitätsverlust und Rückschritt um Jahrzehnte dar.

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalssystem für Hörgeräte“

- Zudem hat das BSV den Akustikverbänden empfohlen, selbst ein Qualitätslabel – wie in anderen Branchen üblich – zu entwickeln und so die Qualität zu sichern.

Stellungnahme

Die Verbände prüfen eine eigene Qualitätssicherung.

Aussage BSV aus dem Faktenblatt „Ab 1.7.2011: Neues Pauschalssystem für Hörgeräte“

- Das BSV wird nach Einführung des Pauschalvergütungssystems ein Monitoring führen und unter anderem auch die Qualität der Versorgung resp. die Zufriedenheitsrate der Versicherten untersuchen.